

# Die Durchführung des Wiener Konzilsbeschlusses über die Errichtung von Lehrstühlen für orientalische Sprachen<sup>1)</sup>.

Von Berthold Altaner,  
Breslau, Novastr. 15.

Die Frage, ob der Kanon 11 des Wiener Konzils (1312), wonach an fünf Universitäten (Paris, Bologna, Oxford, Salamanca, Kurienuiversität) je zwei Lehrstühle für das Studium der griechischen, hebräischen, syrischen und arabischen Sprache errichtet werden sollten, um dadurch eine bessere sprachliche Vorbildung der in die Orientmission hinausziehenden Glaubensboten zu ermöglichen, praktisch von großer Bedeutung gewesen ist, wurde bis jetzt noch von keiner Seite genauer untersucht. Das Versäumte soll hier nachgeholt werden<sup>2)</sup>. Im allgemeinen ist festzustellen, daß die Auswirkungen des Konzilsdekrets, die, wie die folgenden Ausführungen erkennen lassen, gering gewesen sind, trotzdem noch unterschätzt worden sind. Nach G. Voigt z. B. war die Bestimmung von Vienne ein Schlag ins Wasser, und „nirgends ist sie ins Leben getreten“<sup>3)</sup>.

Der erste Versuch, Sprachstudien im Rahmen einer Universität zum Besten der Mission zu pflegen, ist bereits 1254 gemacht worden, als Alfons der Weise von Kastilien die Universität Se-

1) Über die Vorgeschichte und das Zustandekommen des Kanons 11 vgl. meine im Hist. Jahrbuch 1933, 2. Heft, veröffentlichte Untersuchung: Raymundus Lullus und der Sprachenkanon (can. 11) des Konzils von Vienne (1312).

2) Vgl. meine vorläufige Übersicht in Zeitschr. f. Missionswissenschaft 1931, 123—128. H. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400, 1885, 306 ff., hat gelegentlich auf das Vorhandensein von Lehrern orientalischer Sprachen an den genannten Universitäten aufmerksam gemacht. Was K. A. Neumann, Über orientalische Sprachstudien seit dem 15. Jahrhundert mit besonderer Rücksicht auf Wien, Inaugurationsrede, Wien 1889, 72 f., bietet, ist z. T. falsch, z. T. steht das Erwähnte nicht im Zusammenhang mit dem Wiener Beschluß.

3) G. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums oder das erste Jahrhundert des Humanismus, II, 1893, 356. Dasselbe behauptet V. Le Clerc, Discours sur l'état des lettres au 14. siècle, I, 1865, 141.

villa errichtete und bestimmte, daß Latein und Arabisch doziert werden sollten, damit dadurch die Maurenbekehrung gefördert würde. Trotz der Unterstützung dieser Gründung durch Alexander IV. ging das Studium generale bald wieder ein<sup>4)</sup>. Daß man nach dem Jahre 1312 an der päpstlichen Kurie in Avignon ernstlich an die Durchführung des Dekrets von Vienne dachte, kann als sicher gelten.

1317 publizierte Johann XXII. diesen Konzilsbeschluß in den von ihm herausgegebenen Klementinen<sup>5)</sup>. In den jetzt z. T. gedruckt vorliegenden Ausgabenlisten der Apostolischen Kammer finden sich einige Nachweise über Gehaltszahlungen an Sprachlehrer, die, wie man annehmen muß, gemäß dem Dekret von Vienne angestellt waren. So hören wir davon, daß der Franziskaner Konrad, erwählter Erzbischof von Ephesus (electus Effenus), als magister linguarum in curia unter dem 19. November 1317 seinen Wochengehalt in Höhe von 2 Florenen und 9 Turonenses grossi erhalten hat. Vier Wochen später, am 17. Dezember 1317, wird der Genannte ausdrücklich als Archiepiscopus bezeichnet<sup>6)</sup>. Aus der Tatsache, daß unser Sprachlehrer Frater Conrad bald darauf nach Ephesus geht, darf vermutet werden, daß er schon früher im Osten als Missionar gearbeitet hatte und eben deshalb Lehrer einer oder mehrerer orientalischen Sprachen gewesen ist. In seiner päpstlichen Bestallungsurkunde vom

4) Denifle, Universitäten, 498 f.; H. Rashdall, The Universities of Europe in the Middle Ages, II, 1, 1895, 81 f.

5) Clementinae lib. V tit. I, 1 bei Aem. Friedberg, Corpus Iuris canonici II, 1881, 1179. Der Text des Kanons auch bei Hefele-Leclercq, Histoire des Conciles VI, 2, 1915, 688 f.; bei Denifle-Chatelain, Chartularium Universitatis Parisiensis II, 154 n. 695 nur die entscheidenden Teile; vgl. auch J. Hefele, Conciliengeschichte VI, 1890, 535 f., 545.

6) K. H. Schäfer, Die Ausgaben der Apostolischen Kammer unter Johann XXII., 1911, 564. Denifle, Die Universitäten, 507, las richtig: Electus Effenus, während bei Schäfer die Ortsbezeichnung fehlt. Schäfer, 564 A. 1, teilt mit, daß in den Listen einmal bei archiepiscopus die Ortsbezeichnung fehlt und dafür am Rande „Caminensis“ hinzugefügt ist. Wenn er deshalb annimmt, daß dieser Konrad mit dem bei C. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi, I<sup>2</sup>, 1915, 161 verzeichneten Bischof Konrad von Cammin in Pommern, der am 13. August 1318 zum Bischof ernannt wird, identisch sei, so ist diese Vermutung irrig. Vgl. noch die in A. 7 angegebenen Fundstellen. — Nach Schäfer, 125\*, hatte damals ein Goldgulden den Wert von 12½ Turonenses grossi (damalige französische Silbermünze).

4. Juli 1318, die ihn zum ersten lateinischen Erzbischof von Ephesus machte, werden seine Sprachkenntnisse und sein sonstiges großes Wissen rühmend hervorgehoben<sup>7)</sup>. Bereits am 8. April 1318 tritt in den Gehaltslisten an seiner Stelle ein Frater Bonifatius auf als magister linguarum de novo deputatus per Dominum nostrum (sc. papam), dessen Ordenszugehörigkeit nicht angegeben wird. Diese seine Tätigkeit hat Bonifatius, wie aus derselben Quelle zu entnehmen ist, bis zum 15. August 1328 ausgeübt<sup>8)</sup>. Um dieselbe Zeit wirkten an der päpstlichen Kurie noch zwei weitere Sprachlehrer, nämlich Raynerius de Costansa und Alexander Petri, die als Gesandte des armenischen Königs in Avignon erschienen waren. Sie dozierten offenbar armenisch und vielleicht noch eine andere Sprache. Erstmals empfangen sie ihren Gehalt am 19. September 1321, das letztmal nach Ausweis der Listen am 28. Mai 1323<sup>9)</sup>.

Erst für die beginnenden vierziger Jahre, also etwa zwanzig Jahre später, treten in den Gehaltslisten neue Sprachlehrer auf. Unter dem 7. August 1342<sup>10)</sup> erhält der aus der Geschichte des

7) C. Eubel, Bullarium Franciscanum V, 154 n. 329: vir litterarum scientia praeditus . . . in diversis scientiis et linguis peritus. Schon Wadding, Annales Minorum ad 1318 n. 31 kannte dieses Elogium der Ernennungsbulle. Daß der Sprachlehrer und Erzbischof Konrad mit dem von G. Golubovich, Biblioteca Bio-Bibliografica della Terra santa, III, 1919, 193 n. 62 unter dem 18. Juni 1318 in Griechenland (Athen-Negroponte) tätigen Franziskaner Konrad identisch ist, scheint mir trotz der späten Datierung der Bestallungsurkunde zum Erzbischof vom 4. Juli 1318 nicht ausgeschlossen. Offenbar ist Konrad, da er bereits am 8. April 1318 einen Nachfolger in seinem Amt als Sprachlehrer erhalten hat, längere Zeit vor dem 4. Juli 1318 nach dem Osten abgereist.

8) Schäfer, 564.

9) Schäfer, 573: Raynerio de Costansa presbytero et Alexandro Petri clerico, nuntiis regis Ermenie, qui debent docere in curia linguarum, datis presbytero 4 turon. gross. in die et clerico 2 turon. gross., pro diebus preteritis 5 sol. tur. gross. Auch M. Faucou, La librairie des papes d'Avignon, I, 1886, 52 möchte aus dem Plural (docere linguas eorum) entnehmen, daß nicht bloß das Armenische gelehrt wurde. Von einer ähnlichen unterrichtlichen Tätigkeit anderer armenischer Gesandter, die gerade in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts sich oft und lange an der päpstlichen Kurie aufhielten, wird sonst nichts berichtet; vgl. Schäfer, 458 (1323), 815 (1318); H. K. Schäfer, Die Ausgaben der Apostolischen Kammer unter Benedikt XII., Klemens VI. und Innozenz VI., 1914, 265, 285; ders. im Oriens Christianus IV, 1904, 184—187.

10) Schäfer, Die Ausgaben, 1914, 198. Bereits früher wurde Barlaam durch Geld unterstützt (ebd. 91, 138, 157; in den Jahren 1359,

Hesychnstenstreites in der griechischen Kirche bekannte Barlaam, Abt des Salvator Klosters in Konstantinopel, der als Gesandter des griechischen Kaisers nach Avignon gekommen war, für seine Tätigkeit als Lehrer der griechischen Sprache (in curia legens graecum) für einundachtzig Tage einen Gehalt von 55 Florenen und 20 Schilling (solidi). Wie lange Barlaam diese seine Tätigkeit fortgesetzt hat, ist aus den Gehaltslisten nicht genau zu erkennen. Jedenfalls erhält er auch in den nächsten Wochen ein Honorar von 9 Turonenses grossi für den Tag. Während seines Aufenthaltes in Avignon lernte er Petrarca kennen und brachte dem Dichter die Elemente der griechischen Sprache bei. Auf eine Empfehlung Petrarcas beim König Robert von Neapel wurde Barlaam bereits am 2. Oktober 1342 zum Bischof von Gerace in Kalabrien ernannt<sup>11)</sup>. Durch seine Verbindung mit dem königlichen Hofe wirkte der Bischof auch in Neapel stark für Verbreitung der Kenntnis des Griechischen<sup>12)</sup>. 1347 ist Barlaam gestorben<sup>13)</sup>.

Seit Anfang 1340 weilte der aus der Geschichte der armenischen Glaubens- und Unionsstreitigkeiten bekannte, aus dem dominikanischen Ordo fratrum unitorum hervorgegangene armenische Erzbischof Nerses Balients in Avignon, um als einer der heftigsten und gehässigsten Ankläger gegen die Rechtgläubig-

1341 und Anfang 1342). Diese Zahlungen wurden ihm zu seiner Unterstützung in seiner Eigenschaft als Gesandter bzw. (seit 1341) als ehemaliger Gesandter des byzantinischen Hofes bewilligt. Erst am 7. August 1342 wird er als „legens graecum“ besoldet und zwar ratione elemosine (ebd. 198). — Über Barlaam vgl. im übrigen F. Verne: *Dict. de Théol. cath.* II, 407—410; A. Ehrhard bei K. Krumbacher, *Geschichte der byzantinischen Literatur*, 1897, 100 ff.; J. Gay, *Le pape Clément VI et les affaires d'Orient*, 1904, 27 f., 49 f., 113 ff.; J. Dräseke: *Neue Kirchliche Zeitschr.* 1911, 638 ff.; O. M. Viller: *Revue d'Hist. ecclés.* 1921, 296 f., 1922, 21 ff., 48 ff.; Tafareli, *Thessalonique au 14e. siècle*, Paris 1912, 170—203; R. Guillaud, *Essai sur Nicéphore Grégoras, L'homme et l'oeuvre*, Paris 1926, 25—30; M. Jugie, *Echos d'Orient* 30, 1931, 397 ff.

11) P. de Nolhac, *Petrarque et Barlaam*: *Revue des Etudes grecques*, 1892, 94—99; G. Mandalori, *Fra Barlaamo Calabrese, maestro del Petrarca*, Roma, 1888; G. Voigt, *Die Wiederbelebung des klassischen Altertums*, I, 1893, 47 f. u. II, 1893, 107 ff.

12) W. Goetz, *König Robert von Neapel (1309—1343)*. Seine Persönlichkeit und sein Verhältnis zum Humanismus, 1910, 36 ff.

13) Eubel, *Hierarchia cath.* I<sup>2</sup>, 1913, 263; F. Lo Parco, *Gli ultimi anni di Barlaam*, Napoli 1910; G. Mercati, *Simone Atumano (Studi e Testi 30)*, Roma 1916, 28 A. 2 u. 3.

keit seiner Landsleute aufzutreten<sup>14</sup>). Als „sacerdos latinus“, wie er sich ostentativ nannte, beherrschte er das Lateinische vollständig<sup>15</sup>). Aus den Rechnungslisten der Apostolischen Kammer entnehmen wir, daß er erstmals am 8. Januar 1340 eine geldliche Unterstützung erhielt. Die Zahlungen flossen, soweit ich sehe, von da ab fortlaufend und regelmäßig bis zum 29. August 1345<sup>16</sup>). Nur einmal, am 7. August 1342, zugleich mit der schon erwähnten Eintragung über Barlaams Lehrtätigkeit wird uns berichtet, daß auch an Nerses für seine unterrichtliche Arbeit (similiter in curia legenti) eine Auszahlung geleistet worden ist (35 Florenen, 21 Solidi und 4 Denare)<sup>17</sup>). Man darf als wahrscheinlich annehmen, daß der Armenier schon vor dem genannten Datum und ebenso nachher, nicht bloß während der kurzen Wochen, für die dies ausdrücklich bezeugt ist, sich an der päpstlichen Kurie durch Erteilung von Unterricht im Armenischen nützlich gemacht haben wird.

Die bis jetzt veröffentlichten Belege über die Ausgaben der päpstlichen Finanzverwaltung, die bis zum Jahre 1362 reichen, enthalten keine weiteren Nachrichten über die Tätigkeit von Sprachlehrern an der Kurie. Aus einem im Jahre 1389 aufgestellten Verzeichnis der an der Kurie wirkenden Dozenten ist zu entnehmen, daß es damals keine magistri linguarum gegeben hat<sup>18</sup>). Faucon, der allerdings nur von der oben erwähnten Lehrtätigkeit des Raynerius und Alexander Kenntnis hatte, spricht die Vermutung aus<sup>19</sup>), daß auf Grund des Kanons von Vienne wohl

14) F. Tournebize, *Hist. politique et religieuse de l'Arménie*, Paris 1910, 337 ff., 655 ff.; Golubovich, *Biblioteca III*, 347, 371 ff., 406; J. de Morgan, *Hist. du peuple arménien*, Paris 1919, 220 f.; M. A. van den Oudenrijn, *Annotationes bibliographicae armenodominicanae*, Romae 1921, 30 f., 35; hier 31 A. 1 weitere Literatur.

15) Johannes Dardel O.F.M. schreibt von ihm: qui scavoit l'un langaige et l'autre: *Recueil des historiens des Croisades, Documents arméniens II*, 29.

16) Schäfer, *Die Ausgaben*, 1914, 112, 138, 157, 198, 230, 262, 285; nach S. 112 (8. Januar 1340) erhält er das Geld pro vadiis suis per papam sibi concessis cum conditione videlicet, donec quedam questio, pro qua agitur in Romana curia coram papa, fuerit terminata. Nach Joh. Dardel (*Recueil des Hist. des Croisades, Doc. Armén. II*, 29) geht Nerses erst 1346 nach dem Orient; vgl. Tournebize, 695 ff.

17) Schäfer, *Die Ausgaben*, 1914, 198.

18) Denifle, *Universitäten*, 310.

19) M. Faucon, *La librairie des papes d'Avignon I*, 1886, 32.

in irgendeinem Kloster Avignons, vielleicht dem der Dominikaner, Unterricht in den orientalischen Sprachen erteilt worden sei. Der Papst habe, um diesen Unterricht dort zu ermöglichen, vielleicht eine Stiftung gemacht, und aus diesem Grunde sei über Ausgaben zur Besoldung von Sprachlehrern in den Exitus-Rechnungen fast nichts verbucht worden. Diese Annahme halte ich, wie die vorausgehenden Darlegungen es nahelegen, für sehr unwahrscheinlich. Daß speziell der Dominikanerkonvent von Avignon nicht Mittelpunkt der Sprachstudien gewesen sein wird, kann wohl auch daraus erschlossen werden, daß davon nichts in den Akten der General- und Provinzialkapitel des Ordens berichtet wird<sup>20)</sup>. Jedenfalls ist aus den von mir mitgeteilten Daten zu entnehmen, daß an der Kurienuniversität wohl einige Ansätze zur Durchführung des Dekrets von Vienne festzustellen sind, jedoch ist nirgends etwas von einem zielsicheren, aus Missionsbegeisterung und kulturpolitischem Wollen herausgewachsenen Programm, aus dem die Idee des Raymundus Lullus, des geistigen Vaters des Konzilsdekrets, geboren war, zu spüren.

Auch die sonstigen Nachrichten, die über etwaige seit 1312 an den anderen im Viener Kanon genannten Universitäten betriebene Studien orientalischer Sprachen gesammelt werden konnten, sind gleichfalls wenig ergiebig; sie betreffen fast nur die Pariser Hochschule. Am 24. Februar 1319 verwendet sich Papst Johann XXII. beim Pariser Bischof Wilhelm von Baufet<sup>21)</sup> für einen gewissen Johannes Salvati de Villanova. Der Genannte ist jüdischer Konvertit und jetzt Kleriker der Diözese Beauvais. Der Papst wünscht, daß Johannes Salvati an der Pariser Universität Unterricht im Hebräischen und Syrischen<sup>22)</sup> geben solle; der Empfohlene werde auch gern bereit sein, Schriften, die in den genannten Sprachen verfaßt sind, ins Lateinische zu übersetzen; seine Tätigkeit solle der Bekehrungsarbeit zu-

20) B. Altaner, Die Dominikanermissionen des 15. Jahrhunderts, 1924, 91 ff.

21) Eubel, Hierarchia, I, 1913, 391 (Bischof von 1305—1319).

22) Über die Frage, warum mit der lingua chaldaea nicht das biblische Aramäisch, sondern das damals gesprochene Syrisch gemeint ist, vgl. meine Ausführungen in dem o. A. 1 zitierten Aufsatz.

gute kommen<sup>23</sup>). Gemäß der Konstitution Klemens V. sollen die Prälaten und Klöster Frankreichs für die Besoldung des genannten Dozenten und ebenso für seinen eventuellen Nachfolger aufkommen. Es muß auffallen, daß hier im Gegensatz zum Wiener Beschluß von einer Unterhaltungspflicht der Bischöfe und Klöster die Rede ist, während nach dem Dekret von 1312 der französische König für die Sprachlehrer zu sorgen verpflichtet sein sollte. Offenbar hatte die französische Regierung eine dahingehende Verpflichtung nicht anerkannt. Der Papst verfügte darum ganz ähnlich, wie dies in Vienne für Bologna und Salamanca und noch früher bei der Errichtung des von mir in einem anderen Zusammenhang erwähnten „orientalischen Instituts“ zur Heranbildung eines einheimischen orientalischen Klerus durch Innozenz IV. (1248)<sup>24</sup> geschehen war, daß die französische Kirche die notwendigen Leistungen übernehmen müßte. Aus einer Gehaltsquittung vom 3. Februar 1320 können wir entnehmen, daß Johannes von Villanova sein Amt wirklich angetreten und ausgeübt hat<sup>25</sup>). Weiteres ist über diesen Pariser Lehrer nicht bekannt.

Auch in den nächsten Jahren war derselbe Papst Johann XXII. um die Durchführung des Beschlusses von Vienne bemüht. Unter dem 25. Juli 1326 forderte der Papst vom Pariser Bischof Hugo Michael von Besançon einen genauen Bericht darüber, wie viele Dozenten der orientalischen Sprachen an der Universität wirken; ferner will der Papst wissen, wie groß die Hörerzahl, wie es mit der Besoldung der Lehrer bestellt ist, und aus welchen Mitteln diese Ausgaben bestritten werden<sup>26</sup>). Daß um diese Zeit tatsächlich mehrere Sprachlehrer in Paris angestellt waren, darf auch aus einem päpstlichen Schreiben des Jahres 1325 geschlossen werden. Hier erhält der Kardinallegat von Frankreich den

23) Die hier Joh. Salvati übertragene Aufgabe entspricht genau den in Kanon 11 des Konzils von Vienne getroffenen Bestimmungen.

24) Zeitschr. f. Missionswiss. 1928, 196 f.

25) Denifle-Chatelain, Chartularium II, 1, 1891, 257 n. 786; Ch. Jourdain, Excursions hist. et philosophiques à travers le Moyen-âge, Paris 1888, 221.

26) Denifle-Chatelain, l. c. 293 n. 857; O. Raynaldus, Annales ecclesiastici ad 1326 n. 29.

Auftrag, darüber zu wachen, daß nicht etwa durch Dozenten der orientalischen Sprachen fremde, d. h. wohl aus dem Orient importierte, verdächtige Lehren verbreitet würden<sup>27)</sup>. Diese Maßnahme war vielleicht von der Furcht eingegeben, es könnte zumal durch das Studium der arabischen Literatur der Einfluß der averroistischen Philosophie, deren Bekämpfung sich bekanntlich auch Raymundus Lullus besonders hat angelegen sein lassen, wachsen<sup>28)</sup>.

Als letzter Beleg dafür, daß man während des 14. Jahrhunderts in Paris das Sprachstudium im Sinne des Dekrets von Vienne betreiben konnte und betrieben hat, kann hier noch auf eine vom 1. Dezember 1349 datierte Studienstiftung hingewiesen werden, durch die Humbert II., der letzte Herzog der Dauphiné, einhundertundzwanzig allen Ordensprovinzen entnommenen junge Dominikanern einen dreijährigen Studienaufenthalt in Paris ermöglichen wollte. In der Stiftungsurkunde wird u. a. bestimmt, daß aus den Provinzen Graecia und Terra sancta sechzehn, jedoch nur solche Studierende ausgewählt werden dürften, die die griechische Sprache bereits beherrschen; vier von diesen sechzehn müßten überdies befähigt sein, auch Unterricht im Griechischen zu erteilen<sup>29)</sup>. Daß nicht auch von Studierenden die Rede ist, die arabisch sprachen, liegt offenbar daran, daß die Provinz Terra sancta seit 1291 keine Konvente mehr besaß, die auf dem asiatischen Festlande lagen. Aus uns unbekanntem Gründen ist diese große Studienstiftung niemals in Kraft getreten. Jedenfalls wird uns durch diese Stiftungsurkunde die Vermutung nahegelegt, daß vielleicht auch in anderen Fällen sprachkundige Mitglieder der Missionsorden, die aus dem Orient stammten oder

27) Bulaeus, *Historia Universitatis Parisiensis*, IV, 1668, 209; M. Crevier, *Hist. de l'université de Paris*, II, 1761, 227 f.; Ch. Jourdain, *Excursions*, 1888, 223; *Hist. littéraire de la France*, XXIV, 1862, 386. In *Hist. littéraire de la France* XXXIV, 1914, 527 f., werden ohne Angabe von Gründen Zweifel an der Echtheit dieser von Denifle-Chate-lain nicht erwähnten Urkunde geäußert.

28) M. Viller (Revue d'hist. ecclés. 1921, 295) denkt an das Eindringen romfeindlicher Ideen der griechischen Schismatiker.

29) Bourchenu de Valbonnays, *Hist. du Dauphiné*, Gênevè II, 1721, 613 f.; *Zeitschr. f. Missionswiss.* 1928, 197 f.

dort gewirkt hatten, ihre theologischen Studien in Paris gemacht und durch ihre Anwesenheit fördernd auf das Studium der orientalischen Sprachen gewirkt haben mögen.

Auf Grund der hier beigebrachten Zeugnisse kann natürlich noch nicht die Behauptung aufgestellt werden, daß bereits im 14. Jahrhundert in Paris dauernd und in ununterbrochener Reihenfolge Dozenten für Griechisch oder orientalische Sprachen vorhanden gewesen seien. Erst seit dem Jahre 1421 läßt sich eine nicht mehr unterbrochene Reihe von Lehrern des Hebräischen aufzeigen. Im Jahre 1450 verlangt die „französische Nation“ der Pariser Universität, daß die Lehrer des Griechischen, Hebräischen und Syrischen mit auskömmlichen Pfründen ausgestattet werden möchten<sup>30)</sup>. Wie wir auch aus anderen Beobachtungen schließen dürfen, scheint das Studium der orientalischen Sprachen in Paris erst im 15. Jahrhundert, d. h. zu einer Zeit, da bereits der Humanismus aus anderen Motiven heraus dem Sprachstudium an sich Interesse entgegenbrachte, auf eine festere und gesicherte Basis gestellt worden zu sein. Nicht unerwähnt darf in diesem Zusammenhange die Tatsache bleiben, daß in demselben vierten Jahrzehnt das Basler Konzil in seiner Sitzung vom 7. September 1454 den Beschluß von Vienne, im wesentlichen unverändert, erneuert hat. Trotz der inzwischen erfolgten zahlreichen Neugründungen von Universitäten werden nur die bereits früher genannten Hochschulen aufgeführt. Neu ist nur die Bestimmung: Die Rektoren der Universitäten sollten gehalten sein, bei Übernahme ihres Amtes zu schwören, sie würden sich Mühe geben, das Konzilsdekret durchzuführen, und außerdem wird noch eingeschärft: Den als Sprachlehrern angestellten Dozenten müßten angemessene Gehälter gezahlt werden<sup>31)</sup>.

Zum Schluß noch ein Wort darüber, wie es um unser Wissen über die Durchführung des Konzilsdekrets von 1312 an den drei

30) Ch. Jourdain, Excursions, 233 ff.; Denifle-Chate-lain, Chartularium IV, 1897, 394 n. 2178, 401 n. 2186, 505 n. 2361.

31) Conciliorum t. XXX, Paris 1644, Concilium Basiliense 159; Joh. Haller, Concilium Basiliense, III, 1900, 198; vgl. auch B. Walde, Christliche Hebraisten in Deutschland am Ausgang des Mittelalters, 1916, 8.

anderen Universitäten steht. Zusammenfassend muß gesagt werden, daß sich bis jetzt für das 14. Jahrhundert und darüber hinaus kaum merkliche Anzeichen dafür entdecken lassen, daß in Bologna, Salamanca oder Oxford die uns hier interessierenden Sprachstudien getrieben wurden. So kennen die aus den Jahren 1371 und 1388 stammenden Professorenlisten von Bologna noch keine *magistri linguarum* und ebensowenig ist hierüber etwas aus dem umfangreichen im *Chartularium Studii Bononiensis* gesammelten Dokumentenmaterial zu entnehmen<sup>32)</sup>. Das gleiche gilt für die Universität Salamanca, deren Dozentenlisten wir für die Jahre 1355 und 1394/95 kennen<sup>33)</sup>. Dagegen ist in einer Bulle Benedikts XIII. vom 26. Juli 1411 erstmals die Rede von einem Lehrer für Hebräisch, der auf Grund eines Statuts der Universität auch Syrisch und Arabisch dozieren soll. Für ihn wird, falls er Magister der Theologie ist, das auch den Professoren der Bibelwissenschaft zustehende Honorar in Höhe von jährlich 100 Florenen festgesetzt, andernfalls erhält er, wenn er wenigstens in zwei der genannten drei Sprachen die nötigen Kenntnisse besitzt, jährlich nur 30 Florenen<sup>34)</sup>. Das in der Bulle vorausgesetzte Statut kann also erst nach dem Jahre 1395 erlassen worden sein. In Oxford läßt sich, soweit ich sehe, erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts ein Dozent für Griechisch und Hebräisch nachweisen. Der Sprachlehrer war ebenso wie in einem oben für Paris erwähnten Falle ein konvertierter Jude<sup>35)</sup>.

Das hier vorgelegte Material zeigt, daß der durch das Bemühen des Raymundus Lullus zustande gekommene kulturhistorisch so beachtenswerte Beschluß wie so vieles andere Große, das im

32) G. Tiraboschi, *Storia della Letteratura italiana*, Venezia V, 1795, 420; Denifle, *Universitäten*, 208 f.; *Chartularium Studii Bononiensis*, *Documenti per la storia dell'università di Bologna dalle origini fino al secolo XV*, Imola 7 vol. 1907—1923.

33) Denifle, *Universitäten*, 493 f.

34) *Archiv f. Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters* V, 1899, 178.

35) H. Rashdall, *The Universities of Europe in the Middle ages*, II, 2, 1895, 459. Was bei C. E. Mallet, *A History of the University of Oxford*, 1924, 297, 342, 344, 415 ff. sonst noch über das Studium des Griechischen berichtet wird, hängt bereits mit dem Humanismus des 15. Jahrhunderts zusammen.

Laufe der Geschichte gewollt und geplant war, nur in ganz bescheidenem Umfange in die Tat umgesetzt werden konnte. Angesichts der Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials und des sehr oft vom Zufall abhängigen Auffindens irgendeiner hierher gehörenden Nachricht kann man damit rechnen, daß gelegentlich neue Nachrichten gefunden werden, die das bisher gewonnene Bild ergänzen und vervollständigen.

Abgeschlossen am 31. März 1933.